

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN AUSSTELLUNG

### 1. VERANSTALTER

DEUTSCHER APOTHEKER VERLAG  
Postfach 10 10 61  
70009 Stuttgart  
Birkenwaldstraße 44  
70191 Stuttgart  
Telefon: 07 11 / 25 82 – 0  
Telefax: 07 11 / 25 82 – 290

### 2. ANSPRECHPARTNER

Ansprechpartner für alle Fragen  
und weitere Informationen sind:

Frau Kornelia Wind  
Frau Stefanie Kilian  
Telefon: 07 11 / 25 82 – 245 und – 401  
E-Mail: [ausstellung@interpharm.de](mailto:ausstellung@interpharm.de)

### 3. VERANSTALTUNGSORT

Landesmesse Stuttgart  
Messepiazza 1  
70629 Stuttgart

### 4. VERANSTALTUNGSTERMIN

Die Interpharm-Ausstellung findet vom  
15. – 16. März 2019 statt.

### 5. ÖFFNUNGSZEITEN DER AUSSTELLUNG FÜR BESUCHER

15. März 2019 von 8:30 Uhr – 18:00 Uhr  
16. März 2019 von 8:30 Uhr – 18:00 Uhr

### 6. ÖFFNUNGSZEITEN DER AUSSTELLUNG FÜR AUSSTELLER

15. März 2019 von 8:00 Uhr – 18:30 Uhr  
16. März 2019 von 8:00 Uhr – 18:00 Uhr

### 7. ANMELDUNG

Senden Sie die Anmeldung bitte bis 30. Januar 2019 an den Veranstalter. Bei später eingehenden Anmeldungen kann es zu Verzögerungen in der Auftragsausführung kommen. Dies betrifft besonders den Standaufbau, da sonst damit verbundene Arbeiten nicht mehr fristgerecht ausgeführt werden können.

Kleinere Flächen (unter 4 m<sup>2</sup>) können wir dann überlassen, wenn sich bei der Aufplanung kleine Freiflächen ergeben. Bestellen Sie Ihre gewünschte Standgröße, wir beraten Sie dann gerne. Nachträglich eingehende Anmeldungen können wir annehmen, wenn zu diesem Zeitpunkt noch Flächen zur Verfügung stehen.

Die Anmeldung kann ausschließlich schriftlich auf der dafür vorgesehenen Anmeldung und unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen erfolgen. Anmeldungen unter Bedingungen und Vorbehalten können nicht berücksichtigt werden. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, können als Bedingung nicht anerkannt werden.

### 8. STANDAUFBAU

14. März 2019 von 6:00 Uhr – 24:00 Uhr

### 9. STANDABBAU

16. März 2019 von 18:15 Uhr – 24:00 Uhr  
Alle Aussteller sollen ihre Besucher während der gesamten Ausstellungszeit in einer angenehmen Atmosphäre empfangen können.

**Ein vorzeitiger Abbau ist daher nicht erlaubt.  
Bei einem vorzeitigen Standabbau wird eine Strafgebühr von 500,00 EUR berechnet.**

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN AUSSTELLUNG

### 10. STANDMIETE UND STANDBAU

Die Standmiete beträgt 199,00 € pro m<sup>2</sup> zzgl. MwSt.

Die Standmieten und alle sonstigen Entgelte sind Nettopreise, neben denen die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen und zu entrichten ist.

Jeder angefangene m<sup>2</sup> wird berechnet. Die Grundfläche (außer bei den Systemständen) wird ohne Begrenzungen und Trennwände zur Verfügung gestellt.

Jeder Stand muss entweder von einem, vom Aussteller beauftragten, professionellen Messebauer aufgebaut werden oder es ist ein Miet-Systemstand zu buchen.

Trennwände und Rückseiten zu den Nachbarständen sind in weiß, neutral und sauber zu halten.

Jeder Stand muss mit einem Teppichboden versehen sein.

Die Standbezeichnung/Logo wird immer zu einer Gangseite angebracht.

Bei Werbeträgern zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von 2,00 m zur Standgrenze einzuhalten.

Bei Ständen über 20 m<sup>2</sup> und/oder höher als 2,50 m muss vorab eine Standskizze eingereicht werden.

### 11. AUMA

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) wird zusätzlich ein Betrag von 0,60 EUR pro m<sup>2</sup> zzgl. MwSt. berechnet.

Als Spitzenverband der Deutschen Messewirtschaft vertritt der AUMA die Interessen von Ausstellern, Besuchern und Veranstaltern; er informiert und berät Messeinteressenten aus dem In- und Ausland.

### 12. MESSEAUSSWEISE

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos bis 9 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche:

1 Kongress-\* und 4 Ausstellungsausweise  
10 – 15 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche:

2 Kongress-\* und 8 Ausstellungsausweise  
16 – 20 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche:

3 Kongress-\* und 12 Ausstellungsausweise  
21 – 40 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche:

4 Kongress-\* und 16 Ausstellungsausweise

Für jeweils weitere 20 m<sup>2</sup> erhalten Sie je einen Kongress- und vier Ausstellungsausweise.

Für den Aufbau tag können zusätzliche, kostenfreie Aufbauausweise bestellt werden.

Missbräuchlich verwendete Ausweise können eingezogen und zusätzlich der Gegenwert einer Besuchertageskarte berechnet werden.

\* Wissenschaftlicher Fachkongress

### 13. STROMSCHWANKUNGEN

Für Schäden, die aufgrund allgemeiner Stromschwankungen an elektrischen Geräten entstehen, wird keine Haftung vom Veranstalter sowie von der Landesmesse Stuttgart übernommen. Beim Einsatz von EDV empfehlen wir eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV).

### 14. HINWEIS

Aufgrund von Bitten betroffener Aussteller bei früheren Veranstaltungen dürfen Mikrofone und Lautsprecher nur bei vor Ort einzuholender Zustimmung durch die Standnachbarn betrieben werden.

### 15. DIEBSTAHL

Für entwendete Gegenstände und Ausstellungsstücke wird vom Veranstalter Deutscher Apotheker Verlag sowie von der Landesmesse Stuttgart keine Haftung übernommen.

Die gesamte Ausstellung wird vom 15. März 2019 6:00 Uhr – 16. März 2019 24:00 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten durch eine vom Veranstalter beauftragte Bewachungsfirma überwacht.

Wenn Sie Ihre Ausstellungsgegenstände speziell bewacht haben möchten, ist eine explizite Standbewachung zu bestellen.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN AUSSTELLUNG

### 16. MÜNDLICHE ABREDEN

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

### 17. RECHNUNGSSTELLUNG

Der Veranstalter erstellt Rechnungen über folgende gebuchte Leistungen:

Standplatz, Miet-Systemstand und Standzubehör, Bodenbelag, Mobilia.

Alle weiteren Leistungen werden dem Aussteller von den beauftragten Firmen in Rechnung gestellt (z.B. Strom).

Rechnungen sind ohne Abzug vor Ausstellungsbeginn zu bezahlen.

Vor Ort anfallende Kosten werden nach der Interpharm berechnet.

### 18. RÜCKTRITT

Die beim Veranstalter Deutscher Apotheker Verlag eingegangene Ausstelleranmeldung ist ein Mietvertrag. Ein Rücktritt vom Mietvertrag durch den Aussteller kann nur innerhalb von 7 Tagen nach Auftragseingang in schriftlicher Form erfolgen, sofern der Anmeldeschluss (30. Januar 2019) noch nicht verstrichen ist. Es gilt das Datum des Mail oder Postgangs.

Wird nach eingegangener Anmeldung bei der Verlagsgruppe Deutscher Apotheker Verlag Stuttgart und nach Ablauf der 7-tägigen Frist vom Veranstalter Deutscher Apotheker Verlag ein Rücktritt zugestanden, so hat der Aussteller die Standflächengebühr und die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen.

Circa 2 Wochen vor der Interpharm werden alle Positionen berechnet.

### 19. CATERING

Eigenes Catering kann nur im Absprache mit dem Messe-Catering erfolgen. Es ist gegebenenfalls ein Korkgeld zu entrichten.

Aramark Restorations GmbH i.H. Landesmesse GmbH  
Flughafenstraße  
70629 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 185 60 – 3100  
E-Mail: [messe.standcatering@aramark.de](mailto:messe.standcatering@aramark.de)